

HERFURTH & PARTNER RECHT INTERNATIONAL.



Juli 2015

Erweiterung der Freihandelszonen in China

Die im Herbst 2013 gegründete China (Shanghai) Pilot Free Trade Zone (SFTZ) dient als Versuchsfeld für die Reformfähigkeit der Wirtschaft. Seit dem 21. April 2015 ist die SFTZ deutlich ausgeweitet. Das Gebiet wird sich künftig auch auf das Finanz- und Gewerbeviertel erstrecken. Zugleich werden drei neue Freihandelszonen (FTZ) landesweit gegründet, nämlich FTZ in Tianjin, Guangdong und Fujian. Eine neue Negativliste, die für alle vier FTZs einheitlich gelten soll, wurde auch eingeführt. Diese bestimmt diejenigen Investitionsbereiche, die für ausländische Investoren nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind. Im Vergleich zu der für die SFTZ eingeführten Negativ liste in 2014 wurden die Einschränkungen und Verbote für ausländische Unternehmen um 18 auf 122 Kategorien reduziert. Mit der Ausweitung der FTZ werden ausländische Investitionen künftig weiterhin liberalisiert. Das Handelsministerium (MOFCOM) hat kürzlich Archivierungsverfahren für ausländische Investitionen in den FTZ veröffentlicht, welche am 08. Mai in Kraft traten. Ausländischen Investoren, die nicht in die auf der Negativliste stehenden Industrien investieren, unterliegen den Archivierungsrichtlinien. Sie müssen sich bei einer Online-Serviceplattform des FTZ einloggen und die Antragsformulare vor der Investition oder Änderung oder innerhalb v on 30 Tagen ausfüllen.

Lenkungskatalog für ausländische Investoren offener

Ob eine ausländische Investition gefördert, eingeschränkt oder verboten werden soll, richtet sich nach dem landesweiten Lenkungskatalog. Zum 10. April 2015 ist der neue Lenkungskatalog in Kraft getreten, der den Katalog aus 2012 ersetzt. Die Einschränkungen sind jetzt von 79 auf 38 und die Verbote von 38 auf 36 reduziert. Die Einschränkungen für ausländische Beteiligungsquoten in Unternehmen werden ebenfalls gelockert. Die Kategorien von zwingenden Joint Ventures und Kooperationen werden von 43 auf 15

reduziert. Die Typen von Holdings mit chinesischer Mehrheit werden von 44 auf 35 reduziert. Damit wächst die Öffnung und Liberalisierung weiterhin. In Bereichen der Produktion und Dienstleistung sind die Einschränkungen weitgehend auf gehoben. Investitionen in Bereiche wie Immobilien (mit Ausnahmen), oder E-Commerce sind nicht mehr eingeschränkt. Die Gründung und der Vertrieb von Seniorenpf legeheimen werden künftig gefördert.

Freiheiten durch Reform des Investitionsgesetzes

China hat am 19. Januar 2015 den Entwurf des ersten Foreign Investment Laws (FIL) zur öffentlichen Kommentierung vorgestellt. Die Reform soll bis zum Jahr 2017 abgeschlossen werden. Im Mittelpunkt der Gesetzgebung stehen:

- Auf hebung der WFOE- und Joint Venture- Gesetzgebung nebst ihren Umsetzungsbestimmungen.
- Keine gesellschaftsrechtliche Sondergesetzgebung in FIL; Die interne Verfassung der Unternehmen unterliegt einheitlich den chinesischen Regelungen.
- Einführung einer negativen Investment List und Auf hebung des allgemeinen Genehmigungsvorbehalts.
- Auf nahme einer VIE (Variable Interest Entity) Konstruktionen in die offizielle Investitionslandschaft; Einführung des Prinzips "tatsächliche Beherrschung" zur Beurteilung der ausländischen Investitionen.
- Umstellung und Erweiterung des National Security Review-Systems





Lockerung für unbefristeten Aufenthalt in China

Am 08. Juni 2015 hat das Ministerium für Öffentliche Sicherheit verkündet, die Anforderungen für einen unbefristeten Auf enthalt von Ausländern in China zu lockern. Ausländer, die bei sieben Typen von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen arbeiten (inklusive staatlicher Labors, ausländisch investierter R&D Zentren), können eine unbefristete Auf enthaltsgenehmigung beantragen, wenn sie die zeitlichen Voraussetzungen erfüllen (insgesamt dreijähriger Auf enthalt in China innerhalb von vier Jahren) und eine gehobene Dienststellung haben (mindestens Vize Senior). Zuv or konnten nur Ausländer, die einen "herv orragenden Beitrag" für China mitbringen, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Neues und strafferes Patentrecht

Der neue vom State Intellectual Property Office (SIPO) vorgelegte Entwuff zu "Verwaltungsdurchführungsbestimmungen zum Patent" legt einen Schwerpunkt auf Patentverletzungen auf e-Commerce Plattformen und will Patentverletzungsverfahren beschleunigen. Rechtstreite über Designschutz sollen künftig innerhalb von zwei Monaten und über Patente und Gebrauchmuster innerhalb drei Monaten erledigt werden. China überarbeitet aktuell auch sein Patentgesetz. Der Entwurf des SIPO sieht eine Stärkung der mit der Durchsetzung von Patentrechten befassten Behörden vor, sowie eine Erhöhung der Entschädigungszahlung bei Patentverletzungen.

Strenge Regeln im Lebensmittelsicherheitsgesetz

China will mit dem neuen Lebensmittelsicherheitsgesetz den Verbraucherschutz maßgeblich verbessern. Das zum 01. Oktober 2015 in Kraft tretende Gesetz wird als bisher strengstes Lebensmittelgesetz angesehen. Beispielsweise sollen die Lebensmittelhersteller künftig ein Selbstprüfungssystem und Verfolgbarkeitssystem einrichten. Online-Handelsplattformen müssen gegenüber Verbrauchern garantieren, dass ihre Online-Händler namentlich registriert werden und über alle notwendigen behördlichen Lizenzen verfügen. Sollte eine Online-Handelsplattform die nötigen Informationen zu einem Online-Händler nicht angeben können, ist die Online-Plattform gegenüber Kundenfür die Qua-

lität der Lebensmittel selbst verantwortlich. Ausländische Unternehmen, die Lebensmittel nach China exportieren, sollen ein Kontrollsystem einrichten, ob ihre Produkte die chinesischen Anforderungen erfüllen. Für importierte Lebensmittel sind bestimmte Kennzeichnungspflichten zu beachten. Das Gesetz bestimmt nun härtere Rechtsfolgen bei Verstößen, z.B. höheren Strafschadenersatz und Bußgeld. Ausländischen Investoren in China und ausländischen Exporteuren nach China ist zu empfehlen, die Einhaltung der neuen gesetzlichen Anforderungen genau zu überprüfen, um verborgene Risiken zu vermeiden.



Xiaome i ZHANG, Herfurth & Partner, Hannov er zhang@ herfurth.de

HERAUSGEBER

Herfurth & Partner Rechtsan waltsg essellschaft mbH Luise nstr. 5, D-30159 Hannov er Fon 0511-30756-0 Fax 0511-30756-10 Mail, Web <u>www.herfurth.de</u>

Member of the ALLIURIS GROUP, Brussels Alliance of International Busines Lawyers A.S.B.L.

BRUSSELS | LONDON | AMSTERDAM | AMERSFOORT | PARIS | LYON | MADRID | BARCELONA | LISBON | MILAN | EDINBURGH | GLASGOW | DUBLIN | COPENHAGEN | HANOVER | ZUG | VIENNA | MOSCOW | MNSK | BUCHAREST | ATHENS | ISTANBUL | NICOSIA | NEW DELHI | SHANGHAI | BEIJING | NEW YORK | SAO PAULO | RIO DE JANEIRO | BRASILIA

REDAKTION | HANNOVER

Redaktion: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt, zugelass en in Hannover und Brüssel (ver antwortlich); unter Mitarb eit von Siby II Hollunder-Rees e, M.B.L. (HSG), Rechtsanwältin; Angelika Herfurth, Rechtsan wältin, FA Familienrecht; Thomas Gabriel, Rechtsanwalt; JUDr. Yvona Rampák ová, Juristin (CR); Dr. Jona Aravind Dohrmann, Rechtsanwalt; Marc-André Delp, M.L.E., Rechtsanwalt; Alexia Calleja Cabez a, Aboga da (ES); Prof. Dr. jur. Frank-Rüdi ger Jach; Dr. jur. Christiane Trüe L.L.M. (East Anglia), Assessorin. Jur.; Uzunma Bergmann, Attorney at Law (New York/USA), Solicitor (England & Wales), Advocate and Solicitor (Nigeria), Petra Maria Debring, Rechtsanwältin, FA Steuerrecht; Günter Stuff, Steuerberater; Cord Meyer, Rechtsanwalt; Martin Heitmüller, Rechtsanwalt, Maitre en Droit (FR); Dr. jur. Lutz Kniprath, M.A., Rechtsanwalt (D); Dr. jur. Reinhard Pohl, Rechtsanwalt (D); Jacqueline Lopez, Rechtsanwältin; Xiaomei Zhang, Juristin (CN); Mag. Iur.

VERLAG

CASTON GmbH, Law & Business Information Luise nstr. 5, D-30159 Hannover, Fon 0511 - 30756-50, Fax 0511 - 30756-60 Mail info@c aston.info; Web www.caston.info

Alle Angab en erfolg en nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigk eit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.